

Offener Projektideenwettbewerb: #SOLISOLDINER: NACHBARSCHAFT IN CORONAZEITEN

Handlungsfeld 3: Nachbarschaft

Stand 15. Juni 2020

Das Quartiersmanagement (QM) Soldiner Straße/Wollankstraße sucht in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, dem Bezirksamt Mitte von Berlin und dem Quartiersrat eine Projektidee für „#SOLISOLDINER: Nachbarschaft in Coronazeiten“.

Die Verordnungen des Landes Berlin und der Bundesregierung zur Eindämmung des Corona-Virus müssen bei der Projektplanung und -umsetzung beachtet werden.

1. Ausgangssituation: **DER SOLDINER KIEZ**

Der oft als dörflich wahrgenommene Soldiner Kiez zeichnet sich durch eine kleinteilige Vielfalt an Angeboten aus, die unterschiedlichste Interessen und (kulturelle) Hintergründe ansprechen, Nischen besetzen und gleichzeitig Raum für weitere Ideen lassen.

Die Menschen im Soldiner Kiez sind vielfältig, so auch ihre Sichtweisen, Haltungen, Gewohnheiten und Hintergründe. Um ein solidarisches Miteinander zu befördern, müssen Gemeinsamkeiten gefunden, Unterschiede wertgeschätzt und ein Austausch angestoßen werden.

Aufgrund der insgesamt geltenden Kontaktbeschränkungen und Verordnungen des Landes Berlin befindet sich das nachbarschaftliche und kulturelle Leben im Soldiner Kiez derzeit jedoch im Corona-Schlaf.

Gewünscht wird daher eine aktivierende, öffentlichkeitswirksame Maßnahme, die als kurzfristiges Projektangebot unter den Rahmenbedingungen von Corona den Bewohner*innen des Soldiner Kiez zu Gute kommen soll

2. Ziele: **WO WIR HIN WOLLEN**

Die einzureichende Projektidee soll abzielen auf:

- # Zusammengehörigkeit – Nachbarschaftsgefühl
- # kreatives Kiezleben in Zeiten von Corona
- # lebendige öffentliche Orte in Zeiten von Corona
- # Nachbarschaft(-sräume) wertschätzen/ kennen lernen
- # (Unterhaltungs-)angebote schaffen für Jung bis Alt im öffentlichen Raum
- # gemeinschaftliche (Urlaubs-)momente schaffen für alle (eingeschlossen diejenigen, die sich keinen Urlaub leisten können und diejenigen, die dieses Jahr Corona-bedingt nicht in den Urlaub fahren)

Die Projektidee soll sich an möglichst viele Bewohner*innen des Soldiner Kiez richten, d. h. nicht nur an eine spezifische Gruppe und im besten Falle bestehende Kiezstrukturen/ Kiezakteur*innen und deren Wissen und Angebote miteinbinden.

3. Rahmenbedingungen, die beachtet werden sollen / Zusätzliche Infos:

Projektzeitraum:

Von Juli bis Dezember 2020 (verlängerbar bis Februar 2021); ggf. wird der*die Projektträger*in gebeten, in Vorleistung zu gehen.

Finanzierung:

Für das Projekt stehen Fördermittel in Höhe von **maximal 15.000 €** für 2020 aus dem Projektfonds des Programms Sozialer Zusammenhalt zur Deckung von Honorar-, Sach- und Nebenkosten zur Verfügung.

Zusätzlich zur Fördersumme ist ein Eigenanteil in Form von Eigenleistungen oder Eigenmittel in Höhe von mind. 10 % der Fördersumme einzubringen.

Die Projektmittel werden auf Antrag des ausgewählten Projektträgers als Zuwendung bewilligt. Der Finanzrahmen kann nicht überschritten werden.

Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Abrechnung der Fördermittel beim Programmdienstleister (PDL) im Programm „Sozialer Zusammenhalt“.

4. Anforderungen an Bewerber*innen: *WEN WIR SUCHEN*

Gesucht wird ein/e Träger*in, der

- ein kreatives, überzeugendes Umsetzungskonzept erarbeitet,
- je nach Projektausrichtung ausgewiesene Erfahrungen im Projekt- und Veranstaltungsmanagement vorweisen kann und/oder professioneller Öffentlichkeitsarbeit – ggf. über Dritte
- je nach Projektausrichtung über Erfahrung mit Nachbarschaftsarbeit/ sozialer/ pädagogischer Arbeit verfügt

Eventuelle Kiezkenntnisse sind vorteilhaft.

5. Einzureichende Unterlagen: *PROJEKTWETTBEWERB*

- Projektskizze mit Konzeption inklusive Maßnahmen- und Zeitplan
- Kosten- und Finanzplan*
- Selbstdarstellung und Nachweis der fachlichen Qualifikation und Referenzen hinsichtlich der Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Projektumsetzung, Nachweis der fachlichen Qualifikationen des eingesetzten Personals / Referenzen
- Datenschutzerklärung

*Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben. Es ist das Besserstellungsverbot der LHO zu beachten. Pauschalbeträge sind nicht zulässig. Für die Steuerung des Projektes wird eine Kostenpauschale in Höhe von 7 % der Projektkosten gewährt (siehe auch Finanzplan).

Bitte verwenden Sie für Ihr Angebot die dafür vorgesehenen Formulare „Antragsskizze“ und „Finanzplan“, die online zum Download zur Verfügung stehen: <https://soldiner-quartier.de/service/downloads.html>

Ergänzende Unterlagen können beigelegt werden.

Frist

Die Unterlagen sind **bis Montag, den 06.07.2020 um 12:00 Uhr** per Brief oder E-Mail einzureichen:

UrbanPlan GmbH - Quartiersmanagement Soldiner Straße

Koloniestraße 129, 13359 Berlin

E-Mail: qm-soldiner@urbanplan.de

Für Rückfragen steht das Quartiersmanagement-Team gerne zur Verfügung.

Auswahlverfahren

Es ist vorgesehen, dass geeignete Bewerber*innen im Rahmen des Auswahlverfahrens ihre Projektidee persönlich präsentieren. Ggf. wird dies aufgrund der Lage zum Corona-Virus in einer Videokonferenz erfolgen. Die Auswahl erfolgt durch eine Jury aus Vertreter*innen der Fachämter des Bezirks Mitte, des Quartiersmanagements und des Quartiersrats. Die persönliche Vorstellung der Projektidee ist für die **30./31. Kalenderwoche** vorgesehen – bitte merken Sie dies vor.

Hinweise:

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der/die Bewerber*in bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und keine rechtliche Bindung besteht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten im Rahmen des Verfahrens werden nicht erstattet.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Nutzungsrechte: Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.